



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

588

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

PROTOKOLL

36. a.o. Sitzung
(Doppelsitzung)

Datum: Montag, 29. Mai 1989

Zeit: 18.00 Uhr bis 22.45 Uhr

Ort: Singaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Kurt Bossuge

Anwesend: 33 Ratsmitglieder

Abwesend: Erika Eichmann (entschuldigt)
Dieter Landert (beruflich)
Theophil Maag (Ausland)
Ernst Schmid, RPK-Mitglied, ab 19.40 Uhr

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

589

SITZUNG VOM 29. März 1989

Traktandenliste:

1. Mitteilungen
2. Teilrevision der Gemeinde-Ordnung



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

1. Mitteilungen

1.1 Erika Eichmann

V 4.3.1

Anlässlich der Wahl des Nachfolgers von Erika Eichmann hat sich leider ein Datumfehler eingeschlichen. Franz Schneller wurde vom Stadtrat auf den 1. Juli 1989 als Mitglied des Gemeinderates gewählt, währenddem Erika Eichmann bereits am 8. Mai 1989 verabschiedet wurde. Sie ist auf Anfrage hin nicht mehr bereit, an weiteren Sitzungen teilzunehmen. Der Rat zählt 36 Mitglieder, also gilt sie bis zum Eintritt von Franz Schneller als entschuldigt.

1.2 Stimmzählung im Rat

V 4.3.2

Das Büro hat die Stimmzählung für das Amtsjahr 1989/90 wie folgt festgesetzt:

Jürg Lanz, EVP	-	die Tische EVP, SP und LDU.
Viktor Schwager, SP	-	die Tische NIO, GV und CVP
Otto Geser, SVP	-	die Tische SVP, FDP und Büro

Der Rat nimmt von dieser Anordnung Kenntnis.

1.3 Tischordnung im Ratssaal

V 4.3.2

Für den GPK-Präsidenten, welcher für Referate einen ungünstigen Sitzplatz aufweist, wurde im Einvernehmen mit dem Büro ein Sitzplatz vor dem Bürotisch eingerichtet. Dadurch wird er im ganzen Saal gut verstanden und hat Gelegenheit seine Akten auszubreiten. Am selben Tisch nehmen auch der Stadtpräsident und der Stadtschreiber Platz.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

2. Teilrevision der Gemeinde-Ordnung

V. 4. C.

Ratspräsident Kurt Bossuge erläutert die Situation bezüglich dem stadträtlichen Antrag zur Teilrevision der GO. Nachdem die zuständige GPK ihren Bericht und Antrag vorgelegt hatte, wurde zwischen Exekutive und Legislative verhandelt, um den nun vorliegenden gemeinsamen Antrag zu erwirken.

EINTRETENSDEBATTE:

GPK-Präsident Hans A. Kohler erklärt, warum ein gemeinsamer Antrag verfasst werden konnte. Die Voraussetzung ist eine Teilrevision der GO. Minderheitsanträge der GPK-Mitglieder werden nur verfasst, wenn mindestens zwei Mitglieder dafür sind. Die wichtigsten Änderungen sind: Schaffung einer Untersuchungs-Kommission, Initiativrecht, Unterschriftenzahl, Verwaltungsabteilungen etc. Er bittet den Rat um Zustimmung zur Eintretensdebatte bzw. für Eintreten zu stimmen. Gleichzeitig dankt er seinen Mitarbeitern in der GPK für die interessante Teilnahme an den Verhandlungen.

Stadtpräsident Bruno Begni erklärt, dass sich der Stadtrat im Prinzip mit der Mehrheit der GPK einigen konnte. Bezüglich den rechtlichen Auskünften bittet er, sofern nötig, dass dem Stadtschreiber oder dem Vertreter der Schule das Wort zu erteilen sei. Er beantragt Eintreten.

Wie den Voten von Walter Epli bzw. Magdalena Roth entnommen werden kann, sind deren Fraktionen, nämlich die CVP und die SVP, für Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten ist somit beschlossen.

Das Büro wünscht bzw. verlangt, dass sämtliche Abänderungsanträge von Behördenmitgliedern schriftlich beim Ratspräsidenten deponiert werden.

Ratspräsident Kurt Bossuge erklärt, dass die Vorlage paragraphenweise durchberaten werde, womit der Rat einverstanden ist.

Luzia Höchli hat vorgängig nachstehenden Antrag eingereicht und begründet diesen vor dem Rat.
"Die Gemeindeordnung der Stadt Opfikon soll geschlechtsneutral formuliert werden. Alle männlichen Personen-, Rollen- und Funktionsbezeichnungen sollen ergänzt werden mit den zugehörigen, voll ausgeschriebenen weiblichen Bezeichnungen (zB Einwohner und Einwohnerinnen, Präsident oder Präsidentin, Friedensrichter oder Friedensrichterin)"



SITZUNG VOM 29. Mai 1989

François Meienberg, NIO, unterstützt diesen Antrag vollumfänglich.

In der Abstimmung wird der Antrag Höchli mit 17 : 12 Stimmen abgelehnt. Damit bleibt es bei der stadträtlichen und der Kommissionsfassung, also ohne geschlechtsneutrale Formulierung.

DETAILBERATUNG

Jetzt wird die paragrafenweise Beratung der GO in Angriff genommen.

§ 1

Diesem Paragraphen wird zugestimmt, nachdem er unbestritten ist.

§ 2

François Meienberg stellt namens der NIO den Antrag auf Kürzung von § 2, indem der 2. Satz gestrichen werde. Er begründet diesen Antrag.

Hans A. Kohler bezieht sich auf die gemeinsame Besprechung mit dem Stadtrat und beantragt Nichteintreten auf diesen Antrag.

Hans J. Stahl beantragt die Kommissionsfassung zu belassen.

Walter Eplis Antrag für die Neuformulierung des 2. Satzes lautet: "Sie löst ihre Aufgaben rechtmässig, wirtschaftlich, sach- und umweltgerecht".

Wie Stadtpräsident Begni bekanntgibt, kann der Stadtrat diesem Vorschlag zustimmen.

Peter Reinhard und die EVP-Fraktion stimmen prinzipiell für den Antrag SR/GPK. Event. könnt sie sich aber auch dem CVP-Antrag anschliessen.

Jetzt erfolgen die Abstimmungen. Die beiden Unteranträge der NIO und der CVP werden einander gegenübergestellt. Der Antrag NIO (Streichung des 2. Satzes) vereinigt 6 Stimmen auf sich. Der Antrag der CVP (Änderung der Formulierung des 2. Satzes) erhält 8 Stimmen.

In der zweiten Abstimmung stehen sich nunmehr der Antrag der CVP (Formulierungsänderung des 2. Satzes) demjenigen des Stadtrates und der GPK gegenüber. Letzteren wird in der Abstimmung mit 16 : 15 Stimmen der Vorzug gegeben.

Damit entspricht der Wortlaut von § 2 dem Antrag der bereinigten Fassung SR/GPK.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

Den §§ 3, 4, 5, 6, 7, 8. und 9 wird antragsgemäss, ohne Abänderungen, zugestimmt.

Zu § 10 liegt - auf Veranlassung der Direktion des Innern des Kantons Zurich - eine Ergänzung des Stadtrates zu den Ziffern 3 und 4 vor. Diese lautet: "...in der laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung ...". Diese Ergänzung gilt für die Ziffern 3 und 4. Diesen Anträgen wird diskussionslos zugestimmt.

Die Fraktion NIO hat ihre Aenderungsbegehren bereits am 16. Mai 1989 den übrigen Gemeinderatsmitgliedern mit Begründungen zugestellt. Der Fraktionschef NIO beantragt daher zu § 10, Ziff. 6, dass bei Veräusserung von Grundstücken die Limite auf Fr. 3'000'000.-- festgesetzt wird, anstelle der beantragten Fr. 5'000'000.-- Er begründet diesen Antrag.

Eduard Tellenbach, SVP-Fraktion, Heini Schlatter, EVP-Fraktion, Kurt Schwaighofer, Präsident der Planungskommission sowie Jacques Mettler, FDP-Fraktion, votieren alle für den Antrag des Stadtrates und der GPK.

Mit 27 : 5 Stimmen wird dem Antrag des Stadtrates zugestimmt, also der Antrag der NIO verworfen.

Der Gemeinderat stimmt dem so bereinigten § 10, Abs. 1 bis 10 zu.

§ 11 Fakultatives Referendum

Eine GPK-Minderheit hat ihren Antrag zu § 11, Ziff. 2, betreffend Belassung der Anzahl Unterschriften auf 300 Stimmberechtigte eingereicht und begründet.

Magdalena Roth und die SVP-Fraktion stimmen dem Antrage von Stadtrat/GPK zu und plädieren für 500 Unterschriften. Den Voten von Walter Epli ist zu entnehmen, dass die Fraktion CVP geteilter Meinung ist.

Die SP-Fraktion stimmt dem Minderheitsantrag zu und wünscht weiterhin 300 Unterschriften wie bis anhin.

Jürg Leuenberger, GV und Heini Schlatter, EVP, werden beide für die bisherigen 300 Unterschriften einstehen.

Hans J. Stahl votiert für 500 Unterschriften.

Walter Berner und die Fraktion LDU werden ebenfalls den Antrag auf 300 Unterschriften unterstützen.

Peter Reinhard sieht eine Beschneidung der Volksrechte, wenn wir auf 500 Unterschriften erhöhen werden, währenddem Jacques Mettler keinen Abbau der Volksrechte sieht, sondern lediglich eine Legalisierung der Usanz.

Die Fraktion NIO stellt einen zusätzlichen Antrag zu § 11, neuer Absatz 4, mit folgendem Wortlaut:

"Das Referendum ist auch zulässig für Beschlüsse, durch welche Anträge des Stadtrates abgelehnt werden".



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

Stadtpräsident Bruno Begni zitiert das Gutachten von Bundesrichter Dr. Spuhler. Auf den Antrag der NIO sei nicht einzutreten.

Dem Zusatzantrag der NIO auf den neuen Absatz 4 von § 11 wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Stimmen verworfen. Hierauf wird mit 21 : 12 Stimmen der Minderheitsantrag der GPK (300 Unterschriften) gegenüber dem Antrag SR/GPK (500 Unterschriften) zum Beschluss erhoben.

Es gelten somit weiterhin 300 Unterschriften zur Einreichung eines Referendums wie bis anhin.

§ 12 und § 13 geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Diesen wird zugestimmt.

Zu § 14 stellt Walter Epli, CVP folgenden Zusatzantrag als Absatz 3: "Das Stimmenverhältnis im Gemeinderat ist in der Abstimmungsweisung bekannt zu geben".

Peter Reinhard stellt zu § 14, Abs. 2 folgenden Ergänzungsantrag: "Sofern der GR ... an die Stimmberechtigten, unter gebührender Berücksichtigung der Mehr- und Minderheitsmeinungen des Parlamentes."

Stadtpräsident Bruno Begni lehnt den Antrag von Peter Reinhard ab, weil diese Angaben bereits in der Presse erschienen sind.

Jürg Leuenberger argumentiert für die Aufführung der Voten der Gegner und der Befürworter

Jürg Lanz plädiert dafür, dass der EVP-Antrag zu unterstützen sei.

In der Abstimmung entfallen 17 Stimmen auf den Antrag Epli, CVP, währenddem für den Antrag Reinhard, EVP, 16 Stimmen gezählt werden.

Ein Ordnungsantrag, welchem das Parlament zustimmt, verlangt, dass die Abstimmung zu wiederholen sei, wobei für jeden Antrag einzeln abzustimmen sei.

Die Einzelabstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Der Antrag Epli vereinigt 31 Stimmen auf sich. Auf den Antrag Reinhard entfallen 22 Stimmen, womit beide Anträge angenommen worden sind.

Den §§ 15, 16, 17 und 18 wird unverändert zugestimmt.

§ 19 umschreibt die Volksinitiative welche für heute 500 Unterschriften beantragt werden. Die GPK-Minderheit begründet ihren Antrag auf Belassung von 300 Unterschriften analog wie beim Referendum.

Kurt Schwaighofer wünscht folgende Ergänzung zu § 19, Abs. 4 (neu):



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

Zu § 33 stellt Jurg Leuenberger den Antrag auf Streichung, weil die Unvereinbarkeit ja bereits in den §§ 105 uff. des Wahlgesetzes stipuliert sei.
Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Den §§ 33, 34, 35 und 36 wird unverändert zugestimmt.

§ 37, Abs. 2

Peter Reinhard stellt den Antrag den 2. Absatz von § 37 wie folgt zu formulieren:

"Der abtretende Präsident ist für das folgende Jahr weder als Präsident, noch als Vizepräsident wahlbar".
Der Rat stimmt diesem Antrag mit grosser Mehrheit zu.

Zustimmung des Rates zu den §§ 38 und 39

§ 40

Die Fraktion NIO beantragt für die Untereuchungskommission (UK) eine explizitere Beschreibung der Befugnisse aufzunehmen, zieht aber im Laufe der Diskussion den Antrag wieder zurück.

Peter Reinhard beantragt folgenden neuen letzten Satz aufzunehmen:

"Die UK hat freies Akteneinsichts- und Befragungsrecht".

Hans A. Kohler bringt folgenden - gemäss Empfehlung der Direktion des Innern ergänzten - gemeinsamen Antrag SR/-GPK:

"Der GR kann insbesondere das Recht, Behördenmitglieder und Beamte anzuhören und Akten einzusehen. Sie erstattet Bericht und Empfehlungen an den Gemeinderat".

In der Abstimmung wird der Antrag SR/GPK dem Antrag Reinhard mit 19 gegen 11 Stimmen vorgezogen.

Die durch SR/GPK verfasste neue Formulierung findet daher Eingang in die GO.

Die §§ 41 bis und mit 49 finden die uneingeschränkte Zustimmung des Parlamentes.

In § 50 ist gemäss Meldung der Direktion des Innern noch die Investitionsrechnung zu berücksichtigen. Stadtpräsident Begni beantragt daher im Namen des Stadtrates und der GPK analog von § 10 bei Ziffer 5 folgende Aenderung vorzunehmen:

"5. Bewilligung neuer, in der laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung, sowie".

Der Rat stimmt dieser Aenderung ohne Gegenantrag zu, und genehmigt damit § 50 der GO.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

Zu § 51, Ziff. 11 wird durch Heinrich Schlatter von der EVP-Fraktion folgender Zusatzantrag eingereicht:
§ 51, Ziff. 11 "Bestimmung von amtlichen Publikationsorganen für jeweils vier Jahre".

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:
Der EVP-Antrag vereinigt 18 Stimmen auf sich. Der gemeinsame Antrag SR/GPK erhält 11 Stimmen, somit wird der Zusatzantrag in die GO aufgenommen.

§ 52 Zustimmung zu § 52 durch den Rat.

Jürg Leuenberger stellt Antrag, dass in einem neuen § 53 die Unvereinbarkeit zu formulieren sei.
Gemäss Angaben von Stadtschreiber Edgar Tischhauser ist dies nicht nötig und würde die ganze Sache nur komplizieren.

Peter Reinhard beantragt den Antrag Leuenberger abzulehnen.

Mit 17 gegen 12 Stimmen wird der Antrag Leuenberger verworfen.

Die §§ 53 bis 68 passieren ohne weitere Bemerkungen.

Heinrich Schlatter verlangt eine neue Formulierung von § 69 der Präsidialabteilung gegenüber dem Gemeinsam Antrag wie folgt:

§ 69 Präsidialabteilung

1. bis 4. unverändert, o.k.
5. (neu) Kultur
6. (neu) Wirtschaft
7. Personalwesen
8. Administr. Organisation der Stadtverwaltung
9. Information und Presse

Valentin Perego stellt fest, dass die Stadtbibliothek eine Organisation ist, weshalb sie nicht aus der Gemeindeordnung gestrichen werden dürfe. Peter Reinhard erklärt, dass die EVP-Fraktion damit einverstanden sei, die Stadtbibliothek unter Punkt 10 aufzuführen. Christian Goetz möchte wissen, warum diese Umstellung sein müsse. Peter Reinhard erklärt, dass die Einzelaufführung einen höheren Stellenwert habe.

Der Antrag Reinhard, bzw. EVP-Fraktion wird demjenigen von SR/GPK mit 16 : 14 Stimmen vorgezogen und damit zum Beschluss erhoben.

Die §§ 71 bis 93 passieren ohne Diskussion. Denselben wird zugestimmt.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

Zu § 94, Ziff. 1 liegt von der EVP-Fraktion folgender Aenderungsantrag vor:

"Die Baukommission besteht aus sieben Mitgliedern. 5 Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten gewählt. Der Bauvorstand übernimmt das Präsidium und der SR delegiert ein zweites Mitglied".

Hans A. Kohler votiert für den Antrag SR/GPK, somit für keine Aenderung.

Die Fraktion CVP beantragt folgenden Wortlaut von § 94, Ziff. 1:

"Vier Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten gewählt, der Präsident und zwei weitere Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt".

Leo Roffler, SVP, beantragt folgende Version:

das Präsidium übernimmt der Bauvorstand, ebenfalls nimmt der Werkvorstand in der Baukommission Einsitz".

Stadtpräsident Bruno Begli pladiert für die Fassung des gemeinsamen Antrages SR/GPK.

Peter Reinhard macht darauf aufmerksam, dass der Stadtrat diese Kommission nicht dominieren dürfe.

Bauvorstand Bruno Tantanini gibt bekannt, dass die Verteilung sehr gut sei. Man dürfe diesem Kompromiss ruhig zustimmen.

Die nun folgenden Abstimmungen ergeben nachstehendes Bild: Der Antrag Roffler wird mit 18 gegen 7 Stimmen verworfen.

Der CVP-Antrag wird mit 24 : 5 Stimmen auch verworfen.

Für den EVP-Antrag ergibt sich mit 14 : 14 Stimmen eine Pattsituation. Der Ratspräsident hat dem EVP-Antrag zugestimmt, sodass sich nun der EVP-Antrag dem gemeinsamen Antrag SR/GPK gegenüber stehen. Letzterer vereinigt 17 Stimmen auf sich, gegenüber den 14 von der vorherigen Abstimmung. Diese Abstimmung wird wiederholt. Das Resultat zeigt sich wie folgt:

Antrag EVP erhält 13 Stimmen. Für den gemeinsamen Antrag SR/GPK werden 17 Stimmen ausgezählt.

Damit wird die Fassung von SR/GPK als zum Beschluss erhoben erklärt.

Der Ratspräsident macht darauf aufmerksam, dass bereits vier Stunden Sitzung vorbei sind. Er fragt an, ob weitergefahren oder ob die Sitzung abgebrochen werden soll.

Die grosse Mehrheit entscheidet sich für das Weiterbehandeln des Geschäftes.

Den §§ 95 - 97 wird zugestimmt.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

Zu § 98, Ziff. 1 beantragt Jürg Leuenberger folgende Fassung aufzunehmen:

1. Gesundheitsdienst (Aerzte, Spitäler, Spitex, Geburtshilfe,

Gleichzeitig verlangt Jürg Leuenberger von Gesundheitsvorstand Hans Peter Friess eine Auskunft, welche dieser ihm erteilt.

Hans A. Kohler beantragt, den Text so zu belassen wie er im gemeinsamen Antrag SR/GPK enthalten ist.

Der gemeinsame Antrag vereinigt 16 Stimmen auf sich, gegenüber deren 11 des Antrages Leuenberger, sodass der Text gemäss gemeinsamer Vorlage bestehen bleibt.

Den §§ 99 und 100 stimmt der Rat unverändert zu.

Zu § 101 stellt die Fraktion FdP folgenden Aenderungsantrag:

"Dem Schulwesen steht eine Schulpflege mit 15 Mitgliedern vor. Der Präsident und 14 Mitglieder werden durch die Urne gewählt. Der Schulvorstand ist als Abgeordneter des Stadtrates von Amtes wegen Mitglied der Schulpflege. Dieser ist auch als Präsident wählbar".

Valentin Perego begründet diesen Antrag und bittet um Zustimmung zu demselben.

Jürg Lanz wünscht, dass der anwesende Schulpräsident zu diesem Problem Stellung nimmt.

Paul Gehrig gibt bekannt, dass sich seine Vorgänger im Amt stets für die heutige Situation eingesetzt hatten. Die Arbeitslast werde ca. ein Viertel bis ein Drittel betragen, was als hoch zu bezeichnen ist. Seiner Ansicht nach soll dem gemeinsamen Antrag Stadtrat/GPK zugestimmt werden.

Die Abstimmung ergibt 16 Stimmen für den Antrag SR/GPK. Der Aenderung des FDP-Antrages vereinigt 12 Stimmen auf sich, womit die Formulierung nach Antrag SR/GPK gilt.

Die restlichen §§ 102 bis 126 passieren gemäss Antrag und geben zu keinen Diskussionen Anlass.

Schlussabstimmung:

Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird gemäss dem bereinigten Antrag des Stadtrates und der GPK sowie den heute im Rat beschlossenen Aenderungen mit 29 : 3 Stimmen zugestimmt.



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

2. Teilrevision der Gemeinde-Ordnung

V 4. C.

Der Gemeinderat

- gestützt auf den gemeinsamen Antrag des Stadtrates und der GPK vom 12. Mai 1989 -

B E S C H L I E S S T :

1. Der Teilrevision der Gemeinde-Ordnung gemäss dem gemeinsamen Antrag des Stadtrates und der GPK vom 12. Mai 1989 sowie der heute im Rat beschlossenen Aenderungen wird zugestimmt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat, zuhanden der Volksabstimmung
- Büro-Mitglieder
- GPK-Mitglieder
- Substitut, HR. Bauer
- Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

Schluss der Sitzung:

Gegen die Geschäftsführung werden - gemäss Anfrage des Ratspräsidenten - keine Einwendungen erhoben.

Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.

Die nächste Sitzung findet am 5. Juni 1989 statt.

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

W. Pfenniger

W. Pfenniger



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Mai 1989

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Ratspräsident:

K. Rompe
.....*19.6.89*
.....

Der 1. Vizepräsident:

[Signature]
.....*19.6.89*
.....

Der 2. Vizepräsident:

T. Achmann
.....*19.6.89*
.....